

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 32 (1949)
Heft: 10

Artikel: Religion und Sexualtabu im Lichte der Wissenschaft (Fortsetzung und Schluss)
Autor: W.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Erkennung der Rechte Gottes und der Kirche, insbesondere für die Freiheit der Kirche und ihre Anerkennung als eine vom Staate unabhängige vollkommene Gesellschaft göttlichen Rechts,
 für Gewissensfreiheit des einzelnen,
 die Achtung der menschlichen Person,
 die katholische Schule,
 die Anerkennung der kirchlich geschlossenen Ehe im staatlichen Bereich,
 für die Sicherung der Jugend vor Schmutz und Schund,
 den Schutz des kleinen Lebens und
 die Zusammenarbeit aller Gesellschaftsschichten zum Wohle des Staates eintreten.

4. Angesichts des hohen Ernstes der politischen Entscheidung werden die Katholiken aufgefordert, ihre Stimme nicht unbedacht solchen Parteien zu geben, die nach ihrem Programm und ihren Vertretern keine Garantie für die Verfechtung und Durchsetzung obgenannter Grundsätze geben können. Auch jede vergebene Stimme fördert die Sache der weltanschaulichen Gegner.

5. Zusammenfassend kann die Parole ausgegeben werden: Katholiken, wählt als Katholiken.

Religion und Sexualtabu im Lichte der Wissenschaft

(Fortsetzung und Schluß.)

Unsere gesamte sexuelle Moral ist auf das Tiefste beeinflusst von der sexuellen Ethik der jüdisch-christlichen Bekenntnisse, die sich gegenüber anderen Religionen stets durch eine besondere Sexualfeindlichkeit auszeichnet und eine sexuelle Aktivität eigentlich nur soweit gestattet und toleriert haben, als diese unmittelbar der Fortpflanzung diene. Kinsey, der nur Männer untersucht hat, die in einer von jüdischen oder christlichen Sexualgeboten erfüllten Welt leben, kommt nun zu der überraschenden Feststellung, daß die gesamte sexuelle Aktivität des Menschen verhältnismäßig gering ist, wenn man sie mit derjenigen der dem Menschen am nächsten stehenden anthropoiden Säugetiere vergleicht. Neben anderem führt Kinsey dies in erster Linie auf den Einfluß der religiösen Sexualtabus zurück, welche die christliche Menschheit zu einer Einschränkung ihrer natürlichen Sexualaktivität gebracht haben. Andere Untersuchungen Kinseys beweisen, daß die Kirchen mit der Eindämmung dieses natürlichen Triebes mehr Schaden als Nutzen gestiftet haben. Wir denken dabei noch gar nicht an die vielen menschlichen Tragödien, die sich im Laufe der Jahrhunderte aus dem Zusammenprall der christlichen Sexualmoral mit den natürlichen Bedürfnissen des Menschen immer wieder ergeben haben, sondern an die ebenfalls statistisch erhärtete Feststellung Kinseys, daß eine geringe Sexualaktivität meist Hand in Hand geht mit einem verhältnismäßig niedrigeren allgemein-menschlichen Niveau.

Kinsey berichtet u. a., daß die von ihm befragten Individuen, die die stärkste sexuelle Aktivität aufweisen, zumeist Persönlichkeiten von hohem Bildungsgrad und sozialem Rang und weithin geschätzter gesellschaftlicher Tätigkeit waren. Der Mann, der in Kinseys Bericht als der sexuelle Aktivste figuriert, ein Mann, der Jahrzehnte hindurch in der Woche regelmäßig über dreißig Orgasmen hatte, ist einer der angesehensten Juristen der Vereinigten Staaten. Die ihm in ihrer sexuellen Aktivität am nächsten kommenden Persönlichkeiten sind

vorwiegend Aerzte, Universitätsprofessoren und andere hochqualifizierte Intellektuelle. Kinsey bemerkt dazu nicht zu Unrecht, daß sich diese Persönlichkeiten dank ihrer Intelligenz weitgehend von den irrigen Sexuallehren der Kirche freigemacht haben und damit jene Sexualaktivität erreichten, die der Spezie Mensch ungefähr angemessen ist. Eine gesteigerte sexuelle Aktivität findet Kinsey zuweilen übrigens auch bei asozialen Elementen, die sich dem Druck der sexualmoralischen wie allen übrigen gesellschaftlichen Konventionen entzogen haben. Aus der Fülle der übrigen Feststellungen Kinseys greifen wir hier einige heraus, die uns im Zusammenhang mit einer Prüfung der christlichen Sexualmoral besonders bemerkenswert erscheinen. Dabei ist es gleichgültig, ob diese nun im Gewande strenger kirchlicher Gebote auftreten, oder ob sie, wie Kinsey sehr treffend feststellt, sich hinter Allgemeinformeln nicht eigentlich religiöser Natur, wie Anstand, gute Sitten usw., verbergen. Wir erfahren u. a., daß sexuelle Frühreife und intensivste sexuelle Betätigung in der Jugendzeit nicht, wie die landläufige Meinung ist, zur vorzeitigen Erschöpfung der Sexualkräfte führt, sondern daß gerade umgekehrt die sexuell frühreifen Individuen diejenigen sind, die bis ins höchste Alter die stärksten sexuellen Frequenzen aufweisen. Auch weist Kinsey nach, daß der Kulminationspunkt der männlichen Sexualkraft — wiederum entgegen der landläufigen Meinung, welche diesen zwischen das zwanzigste und fünfunddreißigste Lebensjahr — in die Pubertätsperiode, d. h. in das Alter zwischen dreizehn und achtzehn Jahren fällt, ja, daß bereits mit dem sechzehnten Lebensjahr des Mannes zuweilen schon der Abstieg seiner sexuellen Aktivitätskurve beginnt. Wenn wir uns nun erinnern, wie sehr die christliche Kirche den vorehelichen Geschlechtsverkehr verurteilt und wie sie gerade die sexuelle Aktivität der jugendlichen Menschen zu unterdrücken sucht und in dieser Hinsicht zu einer weitgehenden Ausrichtung der gesellschaftlichen Konventionen gelangt ist, so ist die Behauptung, daß die Sexualmoral der christlichen Kirche der Natur des Menschen absolut zuwider ist, allein schon damit bewiesen.

Es ist zu hoffen, daß diese exakten wissenschaftlichen Untersuchungen Kinseys nicht nur von ihm und nicht nur von Amerika, sondern daß sie auch in anderen Erdteilen fortgesetzt werden, so daß dann auch das Studium des sexuellen Verhaltens jener Menschen möglich wird, deren Auffassungen nicht durch die Religionen des jüdisch-christlichen Kreises bestimmt werden. Wir wissen ja, daß zum Beispiel in der Welt des Islams eine ganz andere Sexualmoral herrscht und daß dieser mit dem Christentum, vor allem mit dem der ersten christlichen Jahrhunderte, und dem talmudischen Judentum nur die scharfe Frontstellung gegen die Homosexualität als Reaktion auf die Sexualsitten der Spätantike gemeinsam hat. Aber der Islam ist im Prinzip keineswegs so sexualfeindlich, wie das Christentum mit seiner Lehre von der Erbsünde, das dieser jetzt sogar einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben versucht. Um die große Kluft aufzuzeigen, die zwischen den verantwortungsbewußten exakten Forschungen der Wissenschaft über das menschliche Sexualleben, so wie sie Kinsey betreibt, und dem pseudo-wissenschaftlichen Geschwätz, das die Kirche auf diesem Gebiet begünstigt, bestehe, sei hier eine Stelle aus dem Buche *«Ein Arzt vor den Evangelien»* zitiert, das der italienische Medizinprofessor und Rassen-theoretiker *Nicola Pende* herausgebracht hat. Pende, der unter dem Mussolini-regime als fanatischer Parteigänger des Faschismus bekannt war und jetzt von den Klerikalen wieder in Gnaden aufge-

nommen worden ist (das versteht sich! die Red.), stattet den Dank für die an ihm vollzogene Mohrenwäsche mit einer «biologisch-wissenschaftlichen» Erklärung der Erbsünde ab, über die er wörtlich schreibt: «Satanas, indem er die Mutter aller Menschen geistig befleckte, hat eine tiefgreifende Verschlechterung in den Genen von Evas Eizellen verursachen können, d. h. in den Chromosomstoffen, welche zusammen mit den Chromosomen Adams die Träger der Erbanlagen der Menschengattung bilden mußten.» Es genügt, diesen hahnbüchernen Unsinn niedriger zu hängen; es ist nicht nötig, ihn zu widerlegen oder dagegen zu polemisieren. Es ist aber bezeichnend für die Hartnäckigkeit, mit der die christliche Priesterkaste an ihrer Sexualmoral allen scheinbaren Zugeständnissen zum Trotz festzuhalten sucht, desgleichen an ihren Lehre von der Erbsünde, die den Grundstein des ganzen Gebäudes bildet. Im ideologischen Kampfe gegen diese schädigenden Irrlehren stellen uns die Untersuchungen Kinseys wertvolle und saubere Argumente zur Verfügung. Sie zeigen uns zwar noch kein neues Ziel. Kinsey, der als Wissenschaftler nur festzustellen sucht, was ist, gibt uns keine Antwort auf die Frage, was sein sollte. Der komplizierte Mechanismus der menschlichen Gesellschaft macht es selbstverständlich nötig, daß alle Naturtriebe des Menschen gewisse Modifikationen erfahren und einer vernünftigen Ordnung unterworfen werden. Der menschliche Sexualtrieb bildet hierin keine Ausnahme. Die Begründung einer neuen, vernünftigeren Sexualmoral als diejenige, mit der die christlichen Kirchen die Menschen Jahrhunderte lang verdorben haben, ist eine Aufgabe, die noch vor uns liegt. Wir beginnen erst jetzt jene wissenschaftlichen Grundlagen zu erhalten, die uns gestatten, auf diesem Gebiete klar zu sehen. Mit Hilfe dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse wird es uns möglich sein, das System der religiösen Sexualtabu durch eine Sexualmoral abzulösen, die sich sinnvoll in den Rahmen einer allgemeinen Ethik einfügt und der Steigerung der Lebenskräfte des Menschen und ihrer Veredelung dient.

W. G.

Die Menschenrechte wieder neu katalogisiert

Ende August wurde der Welt aus Straßburg mitgeteilt, daß in einer Sitzung des juristischen und Verwaltungskomitees der europäischen Konsultativversammlung eine Einigung über das Verzeichnis der Menschenrechte erzielt wurde, die von allen zwölf Mitgliedern des Europarates garantiert werden sollen. Im Entwurf ist von folgenden grundlegenden Menschenrechten die Rede:

1. Sicherheit der Person,
2. Immunität vor eigenmächtiger Verhaftung, Haft oder Verbannung,
3. Immunität vor Sklaverei oder Knechtschaft sowie vor jeder Zwangsarbeit diskriminatorischer Art,
4. Redefreiheit und Freiheit der allgemeinen Meinungsäußerung,
5. Religionsfreiheit und Freiheit der Religionslehre,
6. Versammlungs- und Vereinsfreiheit,
7. Natürliche Rechte, die der Ehe, der Vaterschaft und der Familie zustehen,
8. Unverletzlichkeit des Wohnsitzes,
9. Gleichheit vor dem Gesetz,

10. Schutz vor Diskriminierung auf Grund religiöser, rassischer, politischer oder anderer Vorurteile,
11. Schutz vor eigenmächtiger Beschlagnahme des Eigentums,
12. Garantierung des Rechts auf persönliches Eigentum.

Im Bericht heißt es weiter: «Dieses Verzeichnis stützt sich auf die allgemeine Erklärung über Menschenrechte, die von den Vereinigten Nationen gebilligt wurde.»

Obwohl wir ohne Kodifizierung die Menschenrechte gut heißen, können wir nicht verhehlen, daß wir die ganzen Beratungen als ein Armutszeugnis ansehen. Wer wacht darüber, daß die neu katalogisierten Menschenrechte auch gewahrt werden? Was ist davon zu halten, wenn man in der gleichen Meldung liest: «Während die Vereinten Nationen keine Möglichkeit haben, die von ihnen gebilligte allgemeine Erklärung über Menschenrechte zu verwirklichen, wird die Wahrung der in der Europäischen Charta verankerten Menschenrechte für alle Signatarstaaten als obligatorisch erklärt werden.» Wir fragen uns, wozu denn Vereinte Nationen, wenn diese keine Mittel zur Verfügung haben, um über die Verwirklichung der in der Charta festgelegten Bestimmungen zu wachen? Soll sich nach allen Erklärungen und dem damit geweckten guten Glauben das Spiel des Völkerbundes wiederholen? Die ganze Sache erhält langsam das Odium der Kirchen, d. h. hinter dem ganzen Geschwätz steht hier wie dort nichts. Es ist bedauerlich, daß man auch an dem ernststen Willen der Vereinten Nationen zweifeln muß.

Basilius.

Hall und Widerhall

Krise der katholischen Schulen Englands

Das mit so vielen Opfern aufgebaute katholische Schulsystem in England ist vom Untergang bedroht, wenn es den englischen Katholiken nicht gelingt, von ihrer Regierung Zugeständnisse zu erreichen. Die im Schulgesetz von 1944 vorgesehene grundlegende Neuregelung erweist sich hinsichtlich der staatlichen Unterstützung an konfessionelle Schulen als unhaltbar. Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind die Bau- und Unterhaltungskosten für Schulen derartig gestiegen, daß alle Voranschläge zunichte und die vom Staat gewährten Zuschüsse völlig ungenügend wurden.

Bei der Beratung des Gesetzes wurden die von den Katholiken zu tragenden Kosten auf 10 Millionen Pfund geschätzt, ein Betrag, der bei Anspannung aller Kräfte tragbar erschien. Vor kurzem schätzte die englische Hierarchie die Kosten auf 50—60 Millionen, und neuerdings schätzt sie Bischof John E. Petit von Menevia, Wales, auf 75 Millionen Pfund, was etwa 1 230 000 000 Schweizer Franken entspricht (1 Milliarde 230 Millionen!).

Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß die englischen Katholiken, die vorwiegend zu den ärmeren Bevölkerungsschichten gehören, solche Summen aufzubringen vermögen. Somit hängt die Zukunft der katholischen Schulen in England davon ab, ob es gelingt, zu einer Neuregelung mit der Regierung zu gelangen. Kp.

Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 174, vom 29. Juli 1949.

Die «Zugeständniskirche» kann nur leben, wenn ihr von der jeweiligen Regierung «Zugeständnisse» für die «Unterhaltungskosten» (!!) gemacht werden. Dies gilt nicht nur für den englischen, sondern auch für den schweizerischen Katholizismus. Es wäre zu wünschen, daß die Labour-Regierung so viel Mut aufbringt, um keine Zugeständnisse zu machen, selbst wenn ihr die Kirche das Zugeständnis auf den Himmel versagen sollte.

P.

Eine Auferstehung, die der Kirche mißfällt!

Das mit dem Aufkommen der Nazis in Deutschland zerschlagene freie Denken beginnt sich wieder zu regen. Aller Terror und alle Bücherverbrennungen haben nicht ausgereicht, um das freie Denken auszurotten. Der ehemals so prächtige Deutsche Freidenkerbund ist neu im Entstehen begriffen, der Deutsche Monistenbund